

FAQ zum adaptierten Tennis-Schutzkonzept 7.0 vom 21. Dezember 2020

Gültig ab: 22. Dezember 2020 für die ganze Schweiz.

Ausnahmen können auf kantonaler Stufe möglich sein. Kontaktieren Sie deshalb für Fragen am besten Ihre kantonale Auskunftsstelle der Gesundheitsbehörde ([Kontaktliste](#))

Was gilt nun genau bezüglich der neuen Verordnungen? Kantonale Regeln oder die Massnahmen des Bundesrats?

Die kantonalen Regeln gehen immer vor. Alle Kantone dürfen schärfere Massnahmen erlassen als der Bund. Kantone, welche gewisse Kriterien gem. Art. 7 der Verordnung <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html> erfüllen, dürfen die Massnahmen des Bundes auch lockern.

Wer darf gemäss der Verordnung des Bundes überhaupt noch Tennis spielen?

Indoor **und** Outdoor

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag.
- Spielerinnen und Spieler mit einer der folgenden Swiss Olympic Cards: Gold, Silber, Bronze, Elite, Talentcard regional, Talentcard national.
Liste der Card Holders <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/swiss-olympic-card/card-inhaber?searchId=3161>

Über 16-Jährige dürfen **nicht** Tennis spielen, **weder drinnen noch draussen**. Die in der Verordnung genannten Ausnahmen für den Sport im Freien (Art. 5d und 6e) beziehen sich gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG und Bundesamt für Sport BASPO nur auf «Anlagen im freien Gelände», was bei einem umzäunten Tennisplatz nicht der Fall sei. Tennisplätze laufen somit generell unter dem Begriff «Sportanlage». Wir haben dies extra nochmals nachgefragt.

Dürfen die U16 oder die Leistungssportler in der Halle mit einem Trainer spielen?

Ja, es darf, wie schon vor den verschärften Massnahmen, mit Trainern gespielt werden. Als Trainer gelten alle ausgebildeten Tennisunterrichtenden (mindestens J+S-Leiter). Spielpartner, welche nicht über eine J+S-Leiteranerkennung verfügen oder nicht schon zuvor die Funktion eines Trainers ausgeübt hatten, dürfen in der Halle **nicht** Tennis spielen. Dies ist nicht im Sinne der Ausnahme, die der Gesetzgeber gewährt.

Dürfen die U16-Athlet*innen und die Leistungssportler*innen auch am Abend nach 19.00 Uhr und am Sonntag spielen?

Ja

Darf man draussen auch am Abend nach 19.00 Uhr und am Sonntag spielen?

Ja

Dürfen in den Tennisanlagen noch die Garderoben und Aufenthaltsräume geöffnet sein für diejenigen, die spielen dürfen?

Der Bund und die Kantone können nicht alles im Detail regeln und aufschreiben. In der Verordnung steht " Zulässig bleibt die Nutzung von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur und Sport für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag."

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64642.pdf> .

Dies ist so zu interpretieren, dass die Kinder in der Sportanlage ausschliesslich Sport treiben dürfen. Es ist nicht im Sinne der Gesetzgeber, wenn man noch duschen oder zusammensitzen würde, um etwas zu trinken.

Dürfen noch Turniere oder interne Veranstaltungen stattfinden?

Bis mindestens am 22. Januar 2021 sind alle Wettkämpfe und Veranstaltungen verboten